

Petition

gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz § 25 ABS 1) und 2)

an die Gemeindevertretung von „Name der Gemeinde“

Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften

Sachverhalt:

Ende Juli/Anfang August 2021 war laut Auskunft von Landeshauptmann Markus Wallner der Zeitpunkt in Vorarlberg erreicht, zu welchem alle impfberechtigten VorarlbergerInnen die Möglichkeit hatten, eine Covid-19/SARS-CoV-2 Impfung zu erhalten.¹ Weiters wurde in der VN vom 10.7.2021 unter der Headline "Coronarisiko trägt jeder selbst" die Aussagen von Bundeskanzler Kurz wie folgt wiedergegeben: „Der Staat ziehe sich aus der Pandemiebekämpfung zurück und konzentriere sich wieder auf seine Kernaufgaben. [...] Das **Coronavirus** habe sich von einem gesamt-gesellschaftlichen **zu einem individuellen Problem gewandelt.**“

Trotz dieser Faktenlage wird auch weiterhin massiv für die „Impfung“ geworben. Die aktuellen Maßnahmen wie die 3G Regelung sowie die angekündigte 1G Regelung in Nachtlokalen, üben Druck auf junge MitbürgerInnen aus, sich impfen zu lassen. Zusätzlich wird bereits in bestimmten Berufsgruppen (Gesundheits- und Sozialbereich, Bildungswesen, ...) eine Impfpflicht vorbereitet bzw. umgesetzt.

Damit wird eine Diskriminierung der „nur gesunden“ bzw. genesenen Mitmenschen vorangetrieben. Diejenigen, die sich jetzt impfen lassen sind „Maßnahmenimpfer“, die genug von der Bevormundung und dem Coronamaßnahmenregime haben.

Weiters ist anzuführen, dass sich der Gesetzgeber mit seiner Verordnungswut rund um die Coronathematik immer weniger um die Bundesverfassung der Republik Österreich und die bestehenden Gesetze kümmert. So wurden in den letzten Monaten vom Verfassungsgerichtshof in fast 30 Fällen Covid Verordnungen als gesetzes- und verfassungswidrig aufgehoben.²

¹ https://www.impfinfo.at/Buergerinitiative/Schriftverkehr/20210714_Antwort-Wallner_Markus.html

² https://www.youtube.com/watch?v=yT7_Qo4o1Ew
<https://www.afa-zone.at/allgemein/der-verfassungsgerichtshof-wird-ignoriert/>

Ergänzende Grundlageninformation zur Entscheidungsfindung

1) In der „**Europäischen Datenbank** gemeldeter Verdachtsfälle von Arzneimittelnebenwirkungen“³ sind mittlerweile **tausende Todesfälle und hundertausende Fälle von schweren Nebenwirkungen** im Zusammenhang **mit den Impfungen** dokumentiert! Die Langzeitfolgen sind noch keinesweg abschätzbar, da die Impfstoffe nur über eine bedingte Zulassung⁴ verwendet werden dürfen und die Studien noch lange nicht abgeschlossen sind - **Studienende z.B: für BionTech ist Mai 2023**⁵

³ <https://www.bzoe-kaernten.at/die-bombe-ist-geplatzt-die-ema-meldet-354-177-impfschaeden-durch-covid-impfungen/>

⁴ <https://tkp.at/2021/08/08/schluss-mit-der-bedingten-zulassung/>

⁵ <https://clinicaltrials.gov/ct2/show/NCT04368728>

2) Das von **Bundeskanzler Kurz** verwendete **Impfvorbildland Israel** muss gerade feststellen, dass mittlerweile **mehr vollständig Geimpfte hospitalisiert** werden als nicht Geimpfte.⁶ Die gleichen Meldungen wurden vom Center of Disease Control, der Amerikanischen Gesundheitsbehörde, veröffentlicht.⁷ Das bedeutet nichts anderes, als dass die versprochene Schutzwirkung bei weitem nicht so hoch ist, wie uns das „verkauft“ wird.

⁶ <https://www.legitim.ch/post/israel-australien-berichten-fast-alle-neuen-covid-hospitalisierungen-sind-geimpft>
<https://www.youtube.com/watch?v=FvnHkp14Ne4>

⁷ <https://www.cNBC.com/2021/07/30/cdc-study-shows-74percent-of-people-infected-in-massachusetts-covid-outbreak-were-fully-vaccinated.html>

3) Selbst vollständig geimpfte Personen können laut Herstellerangaben weiterhin erkranken und infektiös sein. Das wird z.B: durch die Meldung von mehr als 10.000 Impfdurchbrüchen des Robert Koch Institutes bestätigt.⁸

⁸ <https://www.rnd.de/gesundheit/corona-ueber-10-000-impfdurchbrueche-rki-will-pcr-tests-fuer-geimpfte-6IXGWCE75DSOSAORJVWPZF7IN4.html>

5) Der **Europarat** hat am 27.01.2021 in seiner Resolution 2361/2021⁹ verlautet, dass **niemand unter Druck gegen seinen Willen geimpft werden darf**. Untersagt sind auch **Diskriminierungen wenn sich eine Person nicht impfen** lassen möchte.

⁹ <https://pace.coe.int/en/files/29004/html> (7.3.1 sicherstellen, dass die Bürger darüber informiert werden, dass die Impfung nicht obligatorisch ist und dass niemand unter politischen, sozialen oder sonstigen Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er dies nicht wünscht)

6) Wie bereits unter Punkt 1) angeführt gibt es noch keine endgültige Zulassung der Impfstoffe. Damit fallen die Impfungen unter den Nürnberger Kodex (*x) der die freiwillige Zustimmung **ohne Gewalt, List und Druck** unter vorheriger umfangreicher Aufklärung einfordert. Eine entsprechende **Klage aus Israel wurde vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag bereits angenommen.** ¹¹

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger_Kodex

¹¹ <https://uniclub.aau.at/corona-impfung-als-verletzung-des-nuernberger-kodex/>

7) Der Virologe **Dr. Stefan Lanka** hat bereits im Frühjahr 2020 im „WISSENSCHAFTPLUS magazin 2/2020“ eine detaillierte Analyse der Vorkommnisse rund um die Verbreitung des angeblichen Virus veröffentlicht.¹² Auch wenn es nicht zu glauben ist – **bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es keinen Nachweis des SARS-Virus durch dessen Isolation!**

¹² <https://wissenschaftplus.de/uploads/article/wissenschaftplus-fehldeutung-virus-teil-2.pdf>

8) Der Leiter der Abteilung für „ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT“ der österreichischen **AGES Univ.-Prof. Dr. Franz Allerberger** hat in einem Interview gesagt. „**Ohne die fraglichen PCR-Tests wäre die sogenannte „Pandemie“ gar niemandem aufgefallen.**“ ¹³

¹³ https://report24.news/ages-chef-allerberger-ohne-pcr-tests-waere-pandemie-niemandem-aufgefallen/?feed_id=3133

<https://odysee.com/@AUF1:c/Schnipsel-News-22.6-LQ:d>

9) Zusätzlich zu den bekannten **finanziellen Kosten** der sogenannten Coronapandemie (Lockdown, Tests, Kurzarbeit, Unterstützungen für viele Wirtschaftszweige, ..) könnten sich laut den aktuellen geleakten Vertragsunterlagen der Impfstoffhersteller noch zusätzliche Kosten und Unwägbarkeiten bezüglich Impfschäden und deren Behandlung für die öffentliche Hand ergeben. Diese **Mehrkosten im Staatshaushalt** werden früher oder später sicher auch die **österreichischen Kommunen mitzutragen haben**. Es ist in den Gemeindebudgets für das Jahr 2021 schon ersichtlich, dass die **Krankenhausbeiträge und die Beiträge für den Sozialfonds massiv gestiegen** sind.

Sollten die noch geheimgehaltenen Impfstofflieferverträge der Republik Österreich ein ähnliches Vertragsmuster wie die geleakten Dokumente haben, treffen die Aussagen des deutschen Bundespolitikers **Oskar Lafontaine** auch auf Österreich zu.

„Der Käufer erkennt an, dass die langfristigen Wirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind und dass der Impfstoff unerwünschte Wirkungen haben kann, die derzeit nicht bekannt sind... Der **Käufer** erklärt sich hiermit bereit, **Pfizer, BioNTech** (und) deren verbundene Unternehmen (...) **von und gegen alle Klagen**, Ansprüche, Aktionen, Forderungen, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Abfindungen, Strafen, Bußgelder, Kosten und Ausgaben **freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten.**“ ¹⁴

¹⁴ <https://www.nachdenkseiten.de/?p=74986>

Die Stimme der BürgerInnen aus dem Vorderland

Die Bürgerinitiative „s'Vorderland für Impffreiheit“, die im 2. Halbjahr 2020 Unterschriften für eine **freie Impfentscheidung ohne jegliche Benachteiligung von nicht Geimpften** sammelte, erbrachte ein klares Ergebnis. **79% der Befragten unterstützen die Bürgerinitiative.** Dazu kommen dann noch ca. 8%, welche sich zwar für eine freie Impfentscheidung ausgesprochen, aber nicht unterschrieben haben – also gesamt 85%.¹⁵

¹⁵ <https://www.impfinfo.at/Buergerinitiative/index.html>
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/BI/BI_00036/index.shtml#tab-Uebersicht
https://www.impfinfo.at/Buergerinitiative/Schriftverkehr/Begleitschreiben_Parlamentsdirektion.pdf

Antrag an die Gemeindevertretung von „Name der Gemeinde“:

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

1) Der **Impfstatus** von aktiven und zukünftigen **Gemeindebediensteten** der Gemeinde „Name der Gemeinde“ ist von den Personalverantwortlichen (BürgermeisterIn, Stadtamtsdirektor, Befugte, etc..) **nicht abzufragen** und darf keine Auswirkungen im beruflichen Umfeld der Gemeindebediensteten haben.

Es darf keine direkte oder indirekte Diskriminierung der Gemeindebediensteten in Bezug auf den Impfstatus vorgenommen werden.

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

2) Der **Impfstatus** von aktiven und zukünftigen Angestellten in den **ausgelagerten Gemeindeverbänden** (z.B: ASZ Vorderland, Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung, Abwasserverband, Verein Region Vorderland-Feldkirch) ist von den Personalverantwortlichen (Vorstand, BürgermeisterIn, Stadtamtsdirektor, Befugte, etc..) **nicht abzufragen** und darf keine Auswirkungen im beruflichen Umfeld der Bediensteten haben.

Es darf keine direkte oder indirekte Diskriminierung aktiven und zukünftigen Angestellten in den ausgelagerten Gemeindeverbänden in Bezug auf den Impfstatus vorgenommen werden.

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

3) Der/Die **BürgermeisterIn** ist angehalten sich im Vorstand des Gemeindeverbandes für die **Sicherstellung der freien Impfentscheidung** sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften einzusetzen und dass die Vertreter des Gemeindeverbandes dies auch **beim Land Vorarlberg vertreten und deponieren**.

Unterstützung der Landespetition

Antrag:

Die Gemeinde „Name der Gemeinde“ unterstützt die beiliegende Petition lt § 13 Vbg. GL an die Vorarlberger Landesregierung „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften in Vorarlberg“.

Schlussbemerkung

Als Unterzeichner bedanke ich mich auch im Sinne aller Unterzeichnenden der Bürgerinitiative „s’Vorderland für Impffreiheit“ bei der Gemeindevertretung für die Behandlung der Petition.

Ich bitte Sie lt. VlbG Gemeindegesetz §25 Abs. 2, mir die Ergebnisse (im besonderen die Unterstützungserklärung der Petition an den Vorarlberger Landtag) spätestens in 2 Monaten an die folgende Adresse zu schicken.

Nesensohn Mario

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED], 24.08.2021

Email: impffrei@impfinfo.at

Unterzeichner

Anhang 1: Unterstützungserklärung gemäß Vbg. GL - Geschäftsordnung § 13 ABS 1) an den Vorarlberger Landtag
incl. der Anträge an den Vorarlberger Landtag

Anhang 1

Unterstützungserklärung der Gemeindevertretung von „Name der Gemeinde“

für die

Petition

gemäß Vbg. GL - Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag
§ 13 ABS 1)

an den Vorarlberger Landtag

zur

Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften

„Name der Gemeinde“, am __.__._____

Unterschriften der unterstützenden GemeindevertreterInnen

Antrag an den Vorarlberger Landtag :

Der Landtag möge folgendes beschließen:

*1) Der **Impfstatus** von aktiven und zukünftigen Vorarlberger **Landesbediensteten** ist von den Personalverantwortlichen **nicht abzufragen** und darf keine Auswirkungen im beruflichen Umfeld der Landesbediensteten haben.*

Es darf keine direkte oder indirekte Diskriminierung der Landesbediensteten in Bezug auf den Impfstatus vorgenommen werden.

Die Landtag möge folgendes beschließen:

*2) Die Landespolitiker, die Vorarlberg auf Bundesebene z.B. in der Regierung, im Parlament, im Bundesrat, im Krisenstab, etc... vertreten, sind angehalten sich für die **Sicherstellung der freien Impfentscheidung** sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften einzusetzen.*